



Marktgemeinde  
**Schlüßlberg**

Bezirk Grieskirchen • Oberösterreich  
4707 Schlüßlberg • Marktplatz 1

Az.: 011-91/2025-Mr-Gr

## **STELLENAUSSCHREIBUNG** der Marktgemeinde Schlüßlberg

Gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 – (Oö. GDG 2002) schreibt die Marktgemeinde Schlüßlberg folgenden Vertragsbedienstetenposten für den **Gemeindehort Schlüßlberg** aus:

**Pädagogische Fachkraft (m/w/d) als Stützkraft für Integrationskinder im Hort Schlüßlberg**  
Beschäftigungsausmaß: 21,50 Wochenstunden (inkl. Vorbereitung) von Montag bis Freitag  
am Nachmittag

oder

**Pädagogische Assistentkraft – Stützkraft für die Integration im Hort Schlüßlberg (m/w/d)**  
**(bei Nichtbewerbung einer Pädagogischen Fachkraft)**  
Beschäftigungsausmaß: zw. 17,00 und 20,00 Wochenstunden von Montag bis Freitag am Nachmittag

**Dienstbeginn:** ehestens

**Beschäftigungsdauer:** auf unbestimmte Zeit  
Da sich das Dienstverhältnis in der Hortgruppe 1 nach dem Bedarf der Betreuung von Integrationskindern richtet, besteht bei Auslaufen der Integrationsbetreuung bzw. bei Auflösung des Gemeindehortes Schlüßlberg auch die Notwendigkeit der Auflösung des Dienstverhältnisses wegen Arbeitswegfall.

### **Allgemeine Voraussetzungen:**

- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. die Staatsbürgerschaft eines von § 2 Z. 2 bis 4 des Oö. Berufsqualifikationsrichtlinie-Anpassungsgesetzes erfassten Staates (z.B. EWR)
- volle Handlungsfähigkeit
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- männliche Bewerber müssen den Präsenzdienst bzw. den Zivildienst abgeleistet haben
- Führerschein B

### **Fachliches Anstellungserfordernis:**

#### **Für pädagogische Fachkräfte in Hortgruppen:**

1. Absolvierung der ehemaligen Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, Reife- und Diplomprüfung in der Langform oder Diplomprüfung im Kolleg. → zusätzlich „Zusatzausbildung Hortpädagogik“.
2. Absolvierung einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, Reife- und Diplomprüfung in der Langform oder Diplomprüfung im Kolleg. → zusätzlich „Zusatzausbildung Hortpädagogik“.
3. Absolvierung einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik, Reife- und Diplomprüfung in der Langform oder Diplomprüfung im Kolleg. → Absolvent/innen anderweitiger sozialpädagogischer Ausbildungen, zB. „Diplomierte Berufs- und Sozialpädagog/innen“, „Diplomierte pädagogische Sozialbegleiter/innen“, Absolvent/innen des Bachelorstudiums „Soziale Arbeit“ sind nicht zu einer Tätigkeit als Fachkraft in Hortgruppen berechtigt!
4. Absolvierung eines Lehramtstudiums „alt“ (= vor Umstellung auf das System Lehramt Primarstufe/Sekundarstufe).
5. Absolvierung des Bachelorstudiums „Lehramt Primarstufe“ oder „Lehramt Sekundarstufe“.

6. Absolvierung einer anderweitigen Lehrkräfte-Ausbildung, die zum umfassenden Unterrichten an einer öffentlichen Schule berechtigt, beispielsweise „Lehramt Katholische Religion für Primar- und Sekundarstufe“ oder Absolvierung des ehemaligen Lehramtstudiums Sonderschule.

Für pädagogische Assistenzkräfte:

abgeschlossene Ausbildung zur pädagogischen Assistenzkraft (mind. 60 Stunden)

### **Aufgaben der Integrationskraft in einer KBBE**

- Vertraut machen mit der Situation der Kinder, der Gruppe, der Kinderbildungs- und -betreuungs-einrichtung.
- Unterstützung des/der Kinde/s/r bei der Eingliederung in Spielprozesse, Spielbegleitung.
- Soziale Prozesse in der Gesamt- oder in der Kleingruppe initiieren und begleiten.
- Anleitungen der gruppenführenden Pädagog/in/en und der Fachberatung für Integration aufnehmen und ausführen:
  - Anleiten und Unterstützen des/der Kinde/s/r in der Bewältigung der Alltagsroutine, Hilfe beim Toilettentraining, pflegerische Tätigkeiten.
  - Eingehen auf individuelle Bedürfnisse des/der Kinde/s/r (Ruhe, Rückzug, Wiederholung von Betätigungen, Unterstützung bei Bewältigung der Lernaufgaben im Hort).
  - Teilnahme bei der Durchführung von Fördermaßnahmen durch die/ den Fachberater/in für Integration in Absprache mit der/dem gruppenführenden Pädagog/in/en.
  - Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in der Einzelsituation und in der Kleingruppe.
  - Beobachtung und Begleitung des/der Kinde/s/r in der Gesamtgruppe unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit des Kindes.
- Teilnahme an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen nach Erfordernis, im Einvernehmen mit der Leitung und dem Dienstgeber.
- Erfüllung der Aufsichtspflicht und der allgemeinen Dienstpflichten.

Integrationskräfte mit Ausbildung als pädagogischer Fachkraft erfüllen darüber hinaus zusätzlich folgende Aufgaben:

- Planung, Durchführung und Reflexion von Fördermaßnahmen in Absprache und Zusammenarbeit mit der/dem gruppenführenden Pädagog/in/en und der/dem Fachberater/in für Integration und deren Dokumentation.
- Pädagogische Intervention bei Verhaltensauffälligkeiten und in anderen schwierigen Situationen.
- Prozessbegleitende Zusammenarbeit intern und extern.
- Aufbereitung und Modifikation von Bildungsangeboten und Materialien und im Besonderen auch die Lernbetreuung im Hort und/oder in der alterserweiterten Gruppe mit Schulkindern und deren Dokumentation.

### **Erwünschte soziale Kompetenzen:**

- Sensibler und liebevoller Umgang mit Kindern
- Besonderes Verantwortungsbewusstsein für die Beaufsichtigung der anvertrauten Kinder
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- Gute Kommunikationsfähigkeiten
- Organisatorische Fähigkeiten und Kreativität
- Persönliche und fachliche Flexibilität und Engagement
- Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

### **Entlohnung:**

Die Entlohnung als pädagogische Fachkraft erfolgt in der Funktionslaufbahn KBP - Einstiegsgehalt mindestens € 1.785,36 brutto mtl. bei einer Teilzeitanstellung mit 21,50 Wochenstunden. Eine höhere Entlohnung erfolgt durch die Anrechnung von facheinschlägigen Vordienstzeiten.

Die Entlohnung als pädagogische Assistentkraft erfolgt in der Funktionslaufbahn GD 22 entsprechend der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung. Einstiegsgehalt mindestens € 1.314,75 brutto mtl. bei einer Teilzeitanstellung mit 20,00 Wochenstunden. Eine höhere Entlohnung erfolgt durch die Anrechnung von facheinschlägigen Vordienstzeiten.

**Wir bieten:**

- Sichere Anstellung und angenehme Arbeitsatmosphäre in einem engagierten Team
- Gute Einschulung durch unser Team
- Attraktive Pflichtversicherung bei der Kranken- und Unfallfürsorge für OÖ. Gemeinden (KFG)
- Freiwillige Sozialleistungen: Fahrtkostenzuschuss, Kinderbeihilfe, Parkplatz etc.

**Auswahlverfahren:**

- Vorauswahl und eventuelles Vorstellungsgespräch
- Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Bewerbungen sind schriftlich beim Marktgemeindeamt Schlüßlberg einzubringen. Bewerbungsbögen liegen beim Marktgemeindeamt auf bzw. können auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Diesem Ansuchen sind (in Kopie) nachstehende Unterlagen beizuschließen:  
Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweise und Bestätigungen über sonstige Fähigkeiten oder Weiterbildungen und eventuelle bisherige Praxisnachweise.

Die Bewerbung ist **bis spätestens Mittwoch, 12. Februar 2025, 12.00 Uhr** beim Marktgemeindeamt Schlüßlberg abzugeben.

Schlüßlberg, am 16. Jänner 2025



Der Bürgermeister:

  
Klaus Höllerl